FLENDER-FLUX

FLENDER FLUX

SYSTEME FÜR DACH UND FASSADE

Aufbau – und Verwendungsanleitung für Steigtritt Nr. 21 auf Beton- Standbrettstein (EN 516)

Einbauvoraussetzungen:

Der Steigtritt (St 37-2, Feuerverzinkt) wird auf die im Standbrettstein vorhandenen zwei Schraubenenden aufgesteckt. Der Tritt muss nach dem Anbringen des Beton– Standbrettsteines auf dem Dach waagerecht stehen. Durch eine Lochseite und ein Langloch kann der Tritt bei Dachneigungen bis zu 50° waagerecht angebracht werden. Hierbei ist die Dachneigung zu berücksichtigen.

Der Beton-Standbrettstein muss nach der Vorschrift des Herstellers auf dem Dach angebracht werden.

Einbauempfehlung:

Mit den zwei, dem Beton-Standbrettstein beiliegenden Muttern, wird der Steigtritt auf dem Beton- Standbrettstein fest an den beiden Schraubenenden befestigt. Die Muttern müssen fest angezogen werden.

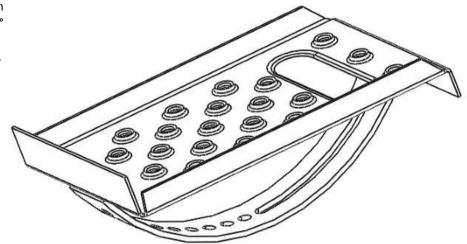
Wartung

Die Laufroststütze ist vor Gebrauch bzw. Verwendung durch eine befähigte Person zu prüfen!

Hinweis:

Der Steigtritt entspricht der Klasse K1 und dient daher nur als Begehung, nicht als Anschlagpunkt für die PSA.

Urheberrechte vorbehalten © FLENDER Netphen-Deuz



Haftungsausschluss

Zusätzlich zu dieser A.u.V. hat der installierende Fachbetrieb die gültigen Vorschriften und Regeln der Technik zu beachten. Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis, die nur verbindlich über eine statische Prüfung im Einzelfall zu klären sind. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG haftet nicht für die in kaufmännischen Angeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise, da im Rahmen von Angebotsabgaben im Allgemeinen nicht alle technischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden können. Der Installationsbetrieb ist verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Produkte an die Gebäudehülle, insbesondere für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der Wilhelm Flender GmbH & Co.KG sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden der Gebäudehülle, die durch unsachgemäßen Einbau erfolgen.